

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 21.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 18. Oktober 1902.

Geschäftsrate pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 6. Verlag: Steinhilberstr. 6.

11. Jahrg.

## Zur Abstimmung!

Die Abstimmung über Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung wird vom 1. bis 21. November vorgenommen. Stimmzettel werden der Nr. 22 des „Proletarier“, der „Gleichheit“, sowie dem italienischen und dem polnischen Blatte beigelegt, sodaß jeder Verbandsgenosse mit der Zeitung auch einen Stimmzettel erhält.

Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner wollen dafür sorgen, daß an jedem Verbandsorte eine Abstimmungskommission eingesetzt wird. Deren Aufgabe besteht darin, zu überwachen, daß

1. jedes Mitglied nur einmal abstimmt;
2. daß an der Abstimmung nur Verbandsgenossen teilnehmen, die gemäß den §§ 6 und 7 des Statuts ihre Beitragspflicht erfüllt haben.

Die Abstimmungskommission der Verbandsorte hat nach vollzogener Abstimmung die Unterschrift der abgegebenen Stimmzettel mit dem am Orte geführten Namensverzeichnis (Beitragsliste) zu vergleichen, und die Stimmzettel dann sofort an meine Adresse einzuschicken. Dieselben werden dann nach Ort, Anzahl und Abstimmungsergebnis tabellarisch zusammengestellt und im „Proletarier“ veröffentlicht.

Am 30. November wird der Abstimmungsakt geschlossen, später einlaufende Stimmzettel werden als ungültig erklärt.

An der Abstimmung müssen alle Verbandsgenossen teilnehmen. Die Stimmzettel können in den Versammlungen abgegeben werden, auch können sie von den Hilfskassen eingesammelt oder von den abstimmenden Kollegen per Post, natürlich frankiert, den Bevollmächtigten oder Vertrauensmännern zugesandt werden.

Die ihre Beiträge nach Hannover zahlenden Mitglieder senden ihre Stimmzettel an meine Adresse. Verbandsgenossinnen, Verbandsgenossen! Eine wichtige Entscheidung liegt in Euren Händen. Nehmt Alle an der Abstimmung teil.

Mit kollegialem Gruß  
Aug. Brey.

## Verbandstagsbeschlüsse,

die mit dem 1. Oktober 1902 in Kraft treten.

Einen Nachtrag zum Statut lassen wir, bevor die Entscheidung über die Arbeitslosen-Unterstützung herbeigeführt ist, nicht drucken. Bis dahin wollen die Kollegen die folgenden Zeilen sich aufbewahren.

§ 2. Absatz 1. Gewährung von Rechtsschutz in Streitigkeiten, welche aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung erwachsen, nach Ablauf einer 12monatlichen Karenzzeit.

Letzter Absatz. Sämtliche von der Verbandsleitung an die Mitglieder zu gewährende Unterstützung ist eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern gegenüber dem Verbandsvorstande nicht zu. Vom Verbandsvorstande resp. Ausschuss kann Unterstützung erst gewährt werden, nachdem die Mitglieder 12 Monate dem Verbands angehören, 52 Wochenbeiträge bezahlt haben und mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind.

§ 3. Zum Beitritt berechtigt sind alle Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Dierunter sind zu verstehen: alle Arbeiter, welche kein bestimmtes Handwerk betreiben, sowie alle solche gewerblichen Arbeiter, denen es durch die Lage der örtlichen Verhältnisse nicht ermöglicht ist, sich ihren Branchen-Organisationen anzuschließen. Dieselben müssen das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Verbandsstatut als für sich rechtsverbindlich anerkennen. Mitglieder, welche aus ihrem Berufe scheiden, können Mitglieder des Verbandes bleiben. Mitgliedern, welche vor ihrem Eintritt einer anderen Gewerkschafts-Organisation angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, wird die Dauer der Mitgliedschaft auf die bei uns geltenden Karenzzeiten angerechnet. Auf etwa zu gewährende Arbeitslosen-Unterstützung hat diese Bestimmung jedoch keine Geltung.

§ 6. Die Zahlstellen haben das Recht, mit Zustimmung des Vorstandes einen lokalen Extrabeitrag zu erheben.

Absatz 2. Für kolligiertere Mitgliedsbücher werden neue verabsolgt. Ertragsbücher haben auf dem Titelblatt links oben den mit einem Stempel aufgedruckten Vermerk „Ertragsbuch“ und die beim Ausstellen anzuführende Jahreszahl zu tragen. Solche Personen, welche wiederholt in den Verband eintraten, haben etwa von ihnen geschuldete Beitragsreste vorher zu bezahlen. Vor Tilgung der Beitragsreste darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ein Mitgliedsbuch verabsolgt werden.

Absatz 6. Die Beiträge sind bei Auszahlung der Streikunterstützung und allen finanziellen zu gewährenden Unterstützungen in Abzug zu bringen. Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähigen Kranken ruht die Beitragspflicht für drei Monate, in besonderen Fällen kann Beitragsbefreiung auf Antrag eines Mitgliedes durch den Vorstand für sechs Monate gewährt werden.

Absatz 8. Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind, können Mitglied des Verbandes bleiben. Sie haben einen Wochenbeitrag von 10 Pf. zu bezahlen und dafür nur Anspruch auf Lieferung des „Proletarier“, Umgangsgeld und Sterbegeld.

Zu Absatz 9. Erster Satz. Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsmäßig am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr, gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches, dem Verbands unentgeltlich wieder beitreten und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und dem Verbandsvorsitzenden einzuschicken.

Absatz 9. Für Mitglieder, bei denen die Beitragspflicht ruht, werden für die fehlenden Beitragsmarken vom Vorstande gekaufte Freimariken geliefert. Diese Marken sind nur von dem Bevollmächtigten einzuliefern.

§ 7. Zusatz: ... oder sich weigern, die in der Mitgliederversammlung beschlossenen, vom Vorstand genehmigten Extrabeiträge zu bezahlen.

§ 9. Absatz 3 soll lauten: Im Todesfalle eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 25 Mt., bei 208 Wochenbeiträgen 35 Mt. und bei 260 Wochenbeiträgen 50 Mt. Sterbegeld gewährt werden.

Im Absatz 6 anstatt der Worte: „zwei Jahre dem Verbands angehört haben“, heißt es nun: „104 Wochenbeiträge geleistet haben“.

§ 10. Das Wort „öffentlich“ ist gestrichen. Zusatz: Diese Unterstützung wird nur 13 Wochen lang gewährt. Die zu unterstützenden Kollegen haben sich täglich einmal an einer von den Bevollmächtigten und Revisoren zu bestimmenden Stelle unter Vorlegung ihrer Invalidenkarte zur Kontrolle zu melden. Bei Mitgliedern, die eine besonders rege Verbandstätigkeit entfalten haben, hat der Vorstand ein Recht, eine Ausnahme bei der Dauer der Unterstützung zu machen.

§ 13. Die Abrechnung muß sich auch über die Sozialkasse unter Einstellung des Sozialkassenbestandes erstrecken.

§ 15. Absatz 1. Anstatt „Revisoren“ heißt es: „1. und 2. Vorsitzenden“.

§ 16. Absatz 5 wird gestrichen.

Absatz 8: Zahlstellen von 500 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte, an denen mehr wie 500 Mitglieder sind, können nur auf je 800 weitere Mitglieder einen Delegierten mehr wählen, kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 500 Mitgliedern vereinigt.

### Streikreglement.

§ 13. Schlußsatz: Für die ersten 3 Verlage des Streiks oder der Aussperrung wird Unterstützung aus der Verbandskasse nicht gewährt.

### Einstimmig angenommene Resolution:

Nachdem der Verbandstag es für zulässig erachtet hat, daß die freiwilligen Beiträge zum Streifonds in Höhe von 25 und 50 Pf. nach wie vor erhoben werden können; nachdem ferner der Verbandstag es für richtig erklärt hat, daß einige Zahlstellen von den im Baufache beschäftigten und anderen Kollegen Extrabeiträge in genannter Höhe bereits erheben, empfiehlt der Verbandstag allen Zahlstellen, in denen im Baufache beschäftigte Kollegen Mitglieder sind, dafür zu sorgen, daß Besten Gelegenheit erhalten, Extrabeiträge zu leisten.

### Geschäftsordnung.

Zusatz zu § 3. Abänderungen in den bestehenden Zahlstellen, Verschmelzung mehrerer Zahlstellen u. s. w. bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

### Zeitungreglement.

Zu Abs. 1. Wenn Mann und Frau Mitglieder des Verbandes sind, erhält die Frau die „Gleichheit“.

### Resolution zum „Proletarier“:

Berichte aus den Zahlstellen, welche kein öffentliches Interesse besitzen, wie Bericht über den Vorstand, Berichte über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle, Geschäftliche Berichte der Revisoren, Abrechnungen etc. finden im „Proletarier“ keine Aufnahme. Annoncen über Familienereignisse, Gratulationen u. s. w. sind aus dem „Proletarier“ heraus zu lassen. Der dadurch gewonnene Raum wird für Artikel sozialpolitischen Inhalts verwendet.

## Fleischnoth und Sozialpolitik.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Brutus.

Daß wir uns bereits seit zwei Jahren in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges befinden, wird von Niemandem mehr bestritten. Eine steigende Arbeitslosigkeit geht mit einer Steigerung der Lebensmittelpreise Hand in Hand. In den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1902 lesen wir an verschiedenen Stellen folgendes: „In zahlreichen Branchen macht sich eine wesentliche Lohnherabsetzung bemerkbar. Aber auch dort, wo die Gehaltsätze unverändert geblieben sind, ist die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Folge der vielen Feierschichten, der großen Arbeitslosigkeit und der höheren Lebensmittelpreise bedeutend schlechter geworden. Besonders der Preis des in einem Arbeiterhaushalt unentbehrlichen Schweinefleisches und Speck ist nicht unerheblich gestiegen; dieser Preissteigerung entsprechend hat der Konsum von Gans- und Pferdefleisch und von anderem minderwertigen Fleisch zugenommen.“ Seitdem diese amtlichen Berichte im

Druck erschienen sind, hat sich die Lage der Arbeiterklasse noch ganz bedeutend verschlechtert, indem die Fleischpreise eine derartige Höhe erreicht haben, daß man ohne Uebertreibung von einer Fleischnoth sprechen kann.

Aus allen Gegenden Deutschlands, selbst aus den rein ländlichen, werden bedeutende Steigerungen der Fleischpreise gemeldet, die für die ohnehin hart betroffene Arbeiterschaft eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung im Gefolge haben. Die hohen Fleischpreise machen es dem Arbeiter zu geradezu unmöglich, dieses notwendige Nahrungsmittel überhaupt noch zu konsumieren. Speziell aus den ärmsten Gegenden, dem Erzgebirge und dem sächsischen Vogtlande, wird berichtet, daß dort die Fleischpreise eine unerhörliche Höhe erreicht haben, so daß im Besonderen Schweinefleisch und Speck aus dem Haushalt des Arbeiters verschwinden werden.

Diese Fleischnoth, die heute nur noch die agrarischen Zeitungen abzuleugnen wagen, rührt offenbar davon her, daß die deutschen Grenzen gegen das Fleisch gesperrt sind, während Deutschland selbst den Bedarf an Fleisch nicht im Entferntesten decken kann. Das Agrariertum begründete die Grenzsperrung, deren volle Wirkung erst nach dem 1. Januar 1903 in die Erscheinung treten wird, damit, daß das ausländische Vieh ungesund sei und Krankheiten ins Land schleppe, wovon im Auslande selbst Niemand etwas bemerkt hat. Heute ist man in der Beziehung offener und räumt unumwunden ein, daß die Grenzsperrung den Zweck habe, der deutschen „nothleidenden Landwirtschaft anständige Preise zu gewährleisten“. Bei der Verathung der agrarischen Urträge im Reichstage vernommene das Agrariertum stets damit, daß Deutschland genügend Schlachtvieh zu liefern im Stande sei. Wie es damit in Wirklichkeit bestellt ist, ergibt sich aus folgenden statistischen Angaben: In Berlin sind in den vier Monaten April bis Juli d. J. über 25 000 Stück Vieh weniger geschlachtet worden, als in den gleichen Monaten des Vorjahres; in Dresden sind in den sieben Monaten Januar bis Juli d. J. auf den Viehmarkt ca. 30 000 Stück Vieh = 33 Prozent weniger aufgetrieben worden, als in den entsprechenden Monaten 1901; in München beträgt die Minderzufuhr an Schweinen allein ca. 75 000 Stück.

Eine Umfrage, die die „Allg. Fleischer-Ztg.“ bei 80 deutschen Schlachthof-Direktionen über die Schlachtungen in den ersten sechs Monaten angestellt hat, hat ergeben, daß im Vergleich zu dem ersten Halbjahr des vorigen Jahres überall die Schlachtungen, namentlich von Schweinen, ganz erheblich zurückgegangen sind. Alle Theile des Reiches, große, mittlere und kleine Städte, haben den Rückgang zu verzeichnen, der an manchen Orten in einem geradezu erschreckenden Maße eingetreten ist. Der Rückgang der Schweineschlachtungen bezieht sich gegenüber dem Vorjahre im Durchschnitt auf weit über 10 Prozent. Und ein solcher Rückgang stellt sich heraus, obgleich bereits das vorige Jahr gegen das vorausgegangene Jahr eine weit bedeutendere Abnahme der Schweineschlachtungen aufwies. Dazu kommt, daß vielfach nicht ganz reifes Material zur Schlachtung gebracht wurde, dessen Ergiebigkeit an Fleisch natürlich wesentlich geringer ist. Erwägt man außerdem, daß die Bevölkerung im Laufe des Jahres gewachsen ist, so wird man in der ziffernmäßig festgestellten Abnahme der Schlachtungen eine Thatfache von solichem Ernst erkennen müssen, daß auch die Interessenten der Viehzucht sie nicht einfach durch Beugnen aus der Welt zu räumen sich bestreben sollten. Es ist festzustellen, daß von 51 Schlachthöfen großer und kleinerer Städte die Zahl der Schweineschlachtungen in den ersten 6 Monaten 1902 gegenüber derselben Zeit in 1901 von 1 726 453 auf 1 529 254, d. i. um 197 214 Stück oder um etwa 11 1/2 Prozent zurückgegangen ist.

Solchen himelschreienden Thatfachen gegenüber muß man die freche Stirn der Agrarier bewundern, die von einem „Fleischnothrummel“ sprechen, und gleichzeitig den Muth des preussischen Landwirtschaftsministers von Pöbbecke, der in Düsseldorf bei einem feinen Kräftstich sich dahin äußerte, daß der Rückgang in der Schweinezucht und die Erhöhung der Fleischpreise „nur eine vorübergehende Erscheinung“ sei, daß es sich um eine künstliche Preissteigerung handle und daß zu einer Oeffnung der Grenzen keine Veranlassung vorliege. Und dabei wird die Fleischnoth noch zuzunehmen, wenn erst am 1. Januar 1903 die Bestimmungen des Schlacht- und Fleischschaugesetzes in Kraft











Table with multiple columns: Ort, Eintrags-Nr., in der Zahl der Mitglieder, Beiträge, and various financial entries. Includes a list of locations like Sendeborn, Selmsdorf, and others.

Sam 1.

Im Gemeindefausthause zu Hildesheim tagte am 14. September unsere Konferenz. Um 11 Uhr wurde die Konferenz durch den Vorsitzenden Kollegen Hansen eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht der Delegierten. 4. Agitation und Ausbau des Verbandes. 5. Die letzten wir uns zur bevorstehenden Wahlversammlung über die Führung der Arbeitsteilung. 6. Besprechung der eingegangenen Beiträge. 7. Wahl des Ortes für die nächste Konferenz und des Sitzes des Vorstandes. Es waren 11 Delegierte anwesend, die 13 Zahlstellen vertreten. Außerdem waren anwesend 6 Mitglieder des Vorstandes, als Vertreter des Vorstandes Kollege Seel. Nicht anwesend waren die Ortsverbände Salzhemmendorf, Langdorf, Osterode und Seelze. Nach dem das Bureau aus dem Kollegen Hansen und Kollege als Vorsitzende und Kollege als Schriftführer gewählt war, erstattete Hansen den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Die Agitation habe unter dem Vorzeichen der Wahlversammlung zu leiden gehabt, außerdem habe der frühere Vorsitzende nicht den Erwartungen entsprochen, die man bei der Wahl gehabt habe. Es sei deshalb ein Besondere Augenmerk zu verwenden, was nachteilig auf die Agitation eingewirkt habe. Der schriftliche Bericht war ein ziemlich langer. Es gingen ein 39 Briefe und 41 Postkarten. Außerdem sind 60 Briefe, 146 Postkarten und 6 Hefchen mit verschiedenen Revisionen haben 13 stattgefunden und zwar in Hildesheim, Seelze, Garmisch, Anderten, Bückfeld, Gelle und Burgdorf. Es sei alles in Ordnung gewesen, mit Ausnahme von Anderten, wo ein Beitrag von 81 M. festgesetzt worden sei. In öffentlichen Versammlungen seien 15 abgehalten worden in Hildesheim, Garmisch, Seelze, Burgdorf, Anderten, Garmisch, Hildesheim und Salzhemmendorf je 1 Versammlung. Zur Bekanntmachung dieser Versammlungen sind 11 600 Aufhänger verbreitet worden. Eingegangen seien die Zahlstellen Springe, Föhrke und Porta. In Seelze, wo schon eine Zahlstelle bestanden habe, sei versucht worden, wieder einen Fuß zu fassen, jedoch mit negativem Erfolge. Abgegeben seien die Zahlstellen Bückfeld, Seelze und Salzhemmendorf. Letztere durch den Hauptvorstand. Kollege Hansen erstattete letztere durch den Hauptvorstand. Die Gesamtsumme betrug 565 Mark, die Gesamtansgabe 473,72 M., so daß ein Restbestand von 91,28 M. verbleibt. In der Diskussion bemängelte Hansen, daß Bückfeld ganz erhebliche Kosten verursacht habe, während der Erfolg ein ganz mäßiger zu nennen sei. Kollege Seelze erklärte, an dem Bückfelder in Bückfeld treffe der Hauptvorstand keine Schuld, nur beschränkt werden sei; der Hauptvorstand habe nicht anders handeln können, wie gegeben. Seelze-Bücherei sagte aus, einige Kollegen aus Bückfeld seien nach dem Verbandsbureau gekommen, um mit dem Vorstand über die Gründung einer Zahlstelle Rücksprache zu nehmen, jedoch jedoch vom Kollegen Drey kurzer Hand abgelehnt worden. Es läge dies in dem Wesen des Kollegen Drey und sei nichts Neues. (Kurzer Hand? Drei? Langer Hand?

Hand und Seelze hat die Unterredung mindestens gedauert, und ich fand an diesen Stellen, mußte zu einer Versammlung! (Z. B.) Gegenwärtig ist die Zahlstelle des Vorstandes nicht in allen Punkten einverstanden; die Zahlstelle Hildesheim sei hierüber nicht befragt worden, während an anderen Orten das Genaue zu viel gefahren worden sei. Großmann bemängelt die Barmherzigkeit der vielen Revisionen, die zum größten Teil unzulässig und zwecklos gewesen seien. Eine zweckdienliche Revision könne nur im Auftrag oder im Einverständnis mit dem Hauptvorstand erfolgen; dies sei nicht beachtet worden. Hansen befragt sich demgegenüber auf das Genaue, welches Revisionen vorzuziehen. Seelze erklärte, Kollege Drey habe der Gründung einer Zahlstelle widersprochen, weil auch der damalige Vorstand mit Gründung einer Zahlstelle nicht einverstanden war. Revisionen seien notwendig, können aber auch dem Hauptvorstand nur auf Anweisung des Vorstandes geschehen, da nur dieser den Revisoren das notwendige Material überreichen könne. Würde dieser Fallus befolgt, so würden die notwendigen Revisionen nicht stattfinden. Hansen kritisierte ferner die Art der Revision, die Beschränkung zc. Es sei notwendig, daß bei der Revision Beschränkungen und Revisionen der zu revidierenden Zahlstelle angegeben seien, damit der Revisor ihnen bei der Revision nachzugehen könne. Hansen erklärte, daß es für angebracht sei, bei Revisionen den 1. Beschränkungen vorher im Kenntnis zu setzen. Inzwischen mit der Tätigkeit des Vorstandes ist Bergmann-Bücherei; es seien annähernd 500 M. verpfändert worden, ohne daß etwas Kennenswertes gefällig

Hand und Seelze hat die Unterredung mindestens gedauert, und ich fand an diesen Stellen, mußte zu einer Versammlung! (Z. B.) Gegenwärtig ist die Zahlstelle des Vorstandes nicht in allen Punkten einverstanden; die Zahlstelle Hildesheim sei hierüber nicht befragt worden, während an anderen Orten das Genaue zu viel gefahren worden sei. Großmann bemängelt die Barmherzigkeit der vielen Revisionen, die zum größten Teil unzulässig und zwecklos gewesen seien. Eine zweckdienliche Revision könne nur im Auftrag oder im Einverständnis mit dem Hauptvorstand erfolgen; dies sei nicht beachtet worden. Hansen befragt sich demgegenüber auf das Genaue, welches Revisionen vorzuziehen. Seelze erklärte, Kollege Drey habe der Gründung einer Zahlstelle widersprochen, weil auch der damalige Vorstand mit Gründung einer Zahlstelle nicht einverstanden war. Revisionen seien notwendig, können aber auch dem Hauptvorstand nur auf Anweisung des Vorstandes geschehen, da nur dieser den Revisoren das notwendige Material überreichen könne. Würde dieser Fallus befolgt, so würden die notwendigen Revisionen nicht stattfinden. Hansen kritisierte ferner die Art der Revision, die Beschränkung zc. Es sei notwendig, daß bei der Revision Beschränkungen und Revisionen der zu revidierenden Zahlstelle angegeben seien, damit der Revisor ihnen bei der Revision nachzugehen könne. Hansen erklärte, daß es für angebracht sei, bei Revisionen den 1. Beschränkungen vorher im Kenntnis zu setzen. Inzwischen mit der Tätigkeit des Vorstandes ist Bergmann-Bücherei; es seien annähernd 500 M. verpfändert worden, ohne daß etwas Kennenswertes gefällig

Bilanz der Abrechnung.

Table: Einnahme in den Zahlstellen. Includes rows for Bestand vom vorigen Quartal, Eintrittsgeld, Beiträge à 15 Pf., etc.

Table: Gesamt-Ausgabe. Includes rows for An Umgangsgeld, An gemahregelte Mitglieder, Sterbegeld, etc.

Table: Abrechnung des Streiffonds. Includes rows for Bestand des Streiffonds vom vorigen Quartal, Durch Marken und sonstige Einnahmen, etc.

Table: Ausgabe in den Zahlstellen. Includes rows for Reiseunterstützung, Rechtschutz, Gemahregelunterstützung, etc.

Table: Bilanz. Includes rows for Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, and bleibt Kassenbestand.

Table: Bilanz. Includes rows for Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, and bleibt Bestand.

Table: Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse. Includes rows for Kassenbestand vom vorigen Quartal, Von den Zahlstellen eingeliefert, etc.

Table: Bilanz. Includes rows for Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, and bleibt Kassenbestand.

Table: Bilanz. Includes rows for Gesamteinnahme, Gesamtausgabe, and bleibt Bestand.

Hannover, den 8. Oktober 1902.

Ang. Brey, 1. Vorsitzender. Heinrich Sack, 2. Vorsitzender. Fritz Brunns, Kassierer. Die Revisoren: A. Niemeyer, Karl Bauer, Otto Behme.

worden ist. Jetzt versuche man die Schuld dafür dem Kollegen Brey und dem früheren Gauvorsitzenden H. in die Schuhe zu schieben. Die Schuld hätten die Kollegen der Zahlstelle Hannover N.D., die mit Hochdruck für die Wahl A.'s eingetreten seien unter dem Vorwande, der Kollege Duden, der 2 Jahre Gauleiter gewesen ist, könne den Posten nicht mehr versehen. Wäre der Kollege Duden noch heute Gauvorsitzender, so würde das Resultat ein besseres sein. Die Kollegen Monien und Neumann suchen die Tätigkeit des Gauvorsitzenden und das Verhalten der Kollegen in Hannover N.D. zu rechtfertigen. Trotz der herben Kritik, die an dem Bericht geübt worden ist, erkennt die Gaukonferenz dem guten Willen des Gauvorsitzenden ausdrücklich an. Nachdem dem Gauvorstand Decharge erteilt worden ist, wird in die Mittagspause eingetreten.

Arbeitslosigkeit, der damit verknüpften Entsagung und Entbehnung ist sein früher Tod geschuldet, als dessen Ursache man ein langsames Verhungern bezeichnen kann. Die Frankfurter Kollegen und die Kollegen der benachbarten Zahlstellen werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Gotha. Am 27. September tagte im Gasthaus „Zum Ritter“ unsere Mitglieder-Versammlung. Kollege Groß-Ohrdruf referierte über die auf dem Verbandstage gehaltenen Beschlüsse, schilderte die Arbeitslosen-Unterstützung und ermahnte zum Schluss seines ausführlichen Referates die Mitglieder, bei der im November stattfindenden Wahlbestimmung für Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung zu stimmen. Hannover. Am 13. September tagte die Fortsetzung der Versammlung vom 6. v. M. Es waren noch 18 Mitglieder in der Rednerliste eingetragen, die Debatte brachte im Wesentlichen nichts Neues. Zwölf Redner protestierten gegen die Verhandlungsbeschlüsse und zwar hauptsächlich gegen die festgelegte steigende Gehaltskala und gegen die Verhängung der Angelasten, theilweise auch gegen die Beschlüsse der Beitrags-erhöhung und Arbeitslosenunterstützung. Es wurde auf die Art und Weise, wie man den Kollegen die Annahme der Arbeitslosenunterstützung mundgerecht gemacht hat, hingewiesen, indem der Verbandstag den Beitrag auf 20 Pf. festsetzte und bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung glaubt mit 25 Pf. Wochenbeitrag auszukommen. Nach Berechnung des Vorstandes sind doch 10 Pf. Beitrag für Arbeitslosen-Unterstützung unbedingt erforderlich. Zu den Beschlüssen betreffend der Gehaltserhöhung und Pensionierung der Beamten wurde geltend gemacht, daß der Verbandstag die Gehälter auf der bisherigen Höhe hätten lassen müssen, da man doch in Halberstadt eine ganz bedeutende Erhöhung der Gehälter bewilligt hat und damit wohl auszukommen wäre; man hätte es auch verstehen können, wenn jedem Beamten 100 Mk. mehr gewährt worden, die weiteren Festlegungen wären aber den folgenden Verhandlungen zu überlassen, anstatt den Unregungen des Vereins Arbeiterpresse und der Generalkommission gleich Rechnung zu tragen und die Gehälter auf Jahre hinaus festzulegen. Man solle nie vergessen, wer die Gelder aufzubringen hat, und zu welchem Zweck dieselben aufgebracht werden. Was die Pensionierung in der zu gründenden Pensionskasse anbelangt, so sei dies doch ebenfalls eine indirekte Gehaltserhöhung und dann seien doch unsere Angestellten nicht lebenslänglich gewählt, man wisse noch gar nicht, wie sich Letztere in Zukunft bewähren. Wollten sich unsere Angestellten verschern, so müßten dieselben die Kosten aus eigenen Mitteln bezahlen. Außerdem wurde bemerkt, daß bei einem Beitrag von 60 bzw. 90 Mk. pro Jahr und Mitglieder die projektirte Invaliden-Witwen-Waisen- und Sterbeunterstützung bezahlt werden könne, die Belastung der Gewerkschaften würde eine höhere sein. Verhandlungs-Kassierer Drabs „sagt, daß in die Diskussion persönliche Momente hineingetragen werden und wendet sich gegen den Kollegen W., welcher den Vorhans in ungeschöner Weise verdrängt habe. Der 2. Vorsitzende des Verbandes, Kollege Sack, suchte darzulegen, daß es die Solidarität erfordere, gegenüber den übrigen Gewerkschaftsangehörigen, das angebotene Gehalt anzunehmen, wenn man nicht zu einem Lohnbrüder werden wolle, und schätzte für die Notwendigkeit der Pensionierung der Beamten nochmals den Fall Siebert an, welcher als Vorsitzender der Schuhmacher der Bewegung seine Gesundheit geopfert und nun auf die Gnade seiner Kollegen angewiesen ist. Kollege Lohberg giebt zu, daß der Zeitpunkt für eine Gehaltserhöhung nicht am Platze war, glaubt aber, daß gegen die Beschlüsse nichts zu machen sei, und wendet sich gegen die eingebrachte Resolution, weil dieselbe einen großen Widerspruch enthalte. Nachdem der Kollege Contentius die Resolution begründet und hauptsächlich betont, daß sich dieselbe nicht nur gegen die Beschlüsse des Verbandstages, sondern auch im Allgemeinen gegen die Tendenz, welche jetzt in den führenden Kreisen herrscht, richtet, wurde dieselbe gegen 5 Stimmen angenommen. Sie lautet: Die am 6. und 13. September im „Ballhofs“ tagenden gemeinsamen Versammlungen der Zahlstellen Hannover, Gannover-Nordost, Linden und Kleefeld protestirten entschieden gegen die Beschlüsse des Verbandstages in Osnabrück, soweit dieselben die laufende Gehaltserhöhung und Pensionierung der Angestellten auf Verbandskosten betrifft. Die Versammlungen erstellten ein Beschlüssen über diese Frage zum Ausdruck gekommen ist, eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiterbewegung, geeignet, der allgemeinen Glaubwürdigkeit, welche in den letzten Jahren Platz gegriffen hat, Vorstoß zu leisten, den Kampf zu lehren, und unseren Gegnern eine neue Waffe in die Hand zu geben, die Indifferenzen von uns fern zu halten und somit unsere Bewegung zu hemmen. Wollen sich unsere Beamten verschern, so mögen sie dieses aus eigenen Mitteln leisten. Wir werden stets die Beschlüsse der Gewerkschafts-

Kongresse anerkennen und danach handeln, verwahren uns aber dagegen, Beschlüsse anzuerkennen, an welchen die Beschlüssen selbst ein materielles Interesse haben. Die Generalkommission sollte es jeder Gewerkschaft selbst überlassen, wie letztere die Bedingungen mit ihren Angestellten regelt. Die Versammlungen hoffen im Interesse der geduldeten Weiterentwicklung des Verbandes, daß der Vorstand und Ausschuss Mittel und Wege finden werden, diese Beschlüsse wieder rückgängig zu machen. Kein Kollege wird etwas dagegen haben, wenn den Angestellten ein auskömmliches Gehalt gezahlt wird, wolkere Verpflichtungen müssen die Versammlungen aber aus prinzipiellen und taktischen Gründen ablehnen. Nachdem die Erwartung ausgesprochen, die Kollegen allerorts müßten sich zu dieser Sache (besonders zu der Resolution) äußern, erfolgte Schluss der Versammlung. (Vorstand und Ausschuss sind berufen, den Verbandstagsbeschlüssen Geltung zu verschaffen, sie werden also nicht nach Mitteln und Wegen suchen, um Beschlüsse rückgängig zu machen.)

Rußla. Nachdem unsere Zahlstelle nunmehr auf eine Erkennung von Jahresdauer zurückblickt, erscheint es am Platze, einen kleinen Situationsbericht zu geben. Vor Jahresfrist, als die Gründung der Zahlstelle fast vollzogen war, gehörten 21 Personen dem Verbands an. Von diesen zuerst geworbenen Mitgliedern haben inzwischen viele wieder die Pläne ins Korn gemorfen; als sie nicht augenscheinliche Erfolge sahen, verloren sie den Muth und ließen davon. Wir liegen ab dieser Flucht den Muth nicht sinken und haben heute 65 Mitglieder. Die Folgen der Wirtschaftskrise verzeichnen wir uns mit voller Wucht. Die Gebrüder Thiel'sche Metallwaarenfabrik, die größte Fabrik überhaupt hier am Orte, die ca. 100 Personen beschäftigt, macht Abzüge von 20-35 Prozent. Es wurden gezahlt 27-40 Pf. die Stunde, während jetzt die Stundenlöhne auf 17-32 Pf. stehen. Leider können die Betroffenen nichts unternehmen, weil sie es in der guten Zeit verfaunt haben, sich zu organisiren. Eine ganz schlimme Gleichgültigkeit zeichnet die Arbeiterkassette genanntes Verles aus. Besonders im Walzwerk und in der Draht- und Stangenzieherlei sind die größten Abzüge gemacht worden. Hoffentlich hat die jetzige Zeit mit allen ihren Schäden für die Arbeiter das Gute, daß sie die Kollegen zum Nachdenken veranlaßt, damit sie erkennen lernen, daß die Arbeiter kämpfen und ringen müssen, wenn sie einen Aufstiege aus dem Sumpfe wirtschaftlicher und sozialer Noth ermöglichen wollen.

Welles i. M. Unserer am 30. September im Lokal von Brunow abgehaltenen Versammlung der in den hiesigen Osenfabriken beschäftigten Arbeiter tag die Entscheidung über die Annahme des neuen Lohnartikels vor. Kollege Klein erstattete den Bericht über die letzte Verhandlung mit der Arbeiterkommission. Es ging daraus hervor, daß man sich durch entgegenkommen geeinigt hatte, daß die Osenfabrikarbeiter 27 Pf. Stundenlohn erhalten sollen. Der Lohn derselben betrug bis dato mit wenigen Ausnahmen 25 Pf. pro Stunde. Sämmtliche anderen Arbeiter sollen 2 Pf. mehr pro Stunde und die Alfordarbeiter 5 Prozent Zuschlag erhalten. Außerdem, das bis jetzt mit 1-1,25 Mk. die halbe Nacht bezahlt wurde, soll mit 1,50 Mk. bezahlt werden, gefordert war 1,50 Mark. Diejenigen Arbeiter, welche beim Feuer bleiben, erhalten bis jetzt in einigen Fabriken 75 Pf., in anderen 1 Mk., jetzt soll 1,10 Mk. bezahlt werden. Die Lohnzahlung soll am Freitag stattfinden; ebenfalls soll die Lohnkommission der Arbeiter, sowie die der Arbeitgeber fortbestehen, um bei vorkommenden Streitigkeiten sofort einzutreten und dieselben zu regeln. Hieraus entspringt eine lebhafteste Diskussion, in welcher sich fast alle Redner für Annahme dieses Tarifes erklärten. Derselbe wurde denn auch einstimmig angenommen. Diese Abmachungen gelten für sämtliche hier am Orte in Frage kommenden Osenfabriken auf ein Jahr, also vom 1. Oktober 1902 bis dahin 1903. Werden sie 3 Monate vor Ablauf des Jahres von keiner Partei gekündigt, so belegen sie auf ein weiteres Jahr. Zu bemerken ist noch, daß auch die Brenner eine kleine Aufbesserung erhalten haben. Brennt jetzt ein Brenner nach 3 Uhr Nachts aus, so hat er bis Mittag Ruhe, bisher hatten dieselben immer nur 1/2 Tag Ruhe. Liehen wir nun das Ganze zusammen, so haben die Arbeiter eine Aufbesserung von 5-8 Prozent erhalten. Diesen Erfolg haben sie nur ihrer Organisation und ihrem festen Zusammenhalten zu verdanken, sonst wäre eine Einigung auf gütlichem Wege unmöglich gewesen. Bester Arbeiter, es ist das erste Mal, daß Ihr durch Eure Organisation selbstständig etwas errungen habt, an Euch liegt es nun, das Errungene fest zu halten und weiter auszubauen, so wird es stets zum Nutzen unserer Zahlstelle und des Verbandes gereichen! Unsere Mitglieder-Versammlungen finden in Zukunft bei Brunow statt. Die Bekanntmachung derselben erfolgt im „Proletarier“. NB. Etwasige Beschwerden sind an den Kollegen B. Klein, Marwig, Reising's Restaurant, zu richten.

Korrespondenzen.

Hannover. Die am 4. Oktober tagende Mitglieder-Versammlung wählte den Kollegen Rübens als Delegirten zu der Gaukonferenz in Osnabrück. Es wurde zur Kenntnis genommen, daß das Komitee eine flächendeckende Expedition unter den Arbeitern im hiesigen Expeditionsbezirk für notwendig erachtet. Zum Schluss der Versammlung richtete Kollege Fleischhauer eine lebhafteste Aufforderung an die Anwesenden, mit Regamkeit für die Aufhebung des Verbandes einzutreten. Besonders die bevorstehende Unterzeichnung über die Arbeitslosen-Unterstützung erfordere es, daß ein reger Versammlungsbefuch eintrete, damit der auf dem Verbandstage gefasste Beschluß auch zu Gunsten der Mitglieder anstelle! — Auch Jeder seine Pflicht, so jetzt am Siege nicht!

Frankfurt. Der Kollege Thoma, der lange Jahre erster Bevollmächtigter unserer Zahlstelle gewesen, ist am 28. September im 84. Lebensjahre gestorben. Der Kollege war seit Februar dieses Jahres bis zu seinem Tode ohne Arbeit. Der